

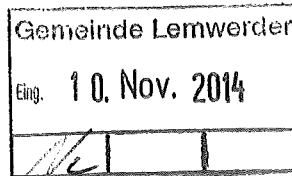
# CDU – Fraktion

Im Rat der Gemeinde Lemwerder

Lemwerder, den 10.11.2014

An den Rat der Gemeinde Lemwerder  
z. Hd. Frau Bürgermeisterin Neuke  
Rathaus

27809 Lemwerder



## Antrag zur Sitzung des Bauausschusses am 13.11.2014

### Änderung 2014 des Landesraumordnungsprogramms

Die Gemeinden sind aufgefordert zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms Entwurf Juli 2014 Stellung zu nehmen.

Wir bitten den Bauausschuss zu beschließen, dass die Verwaltung in ihre Stellungnahme folgende Punkte aufnehmen möge.

Nach dem Entwurf Juli 2014 soll Bremen-Vegesack mittelzentrale Bedeutung für das niedersächsische Umland hier auch Lemwerder bekommen. Gleichzeitig wird für das Mittelzentrum ein Verflechtungsraum, der Bremen-Vegesack, Berne, Schwanewede sowie Lemwerder umfasst ausgewiesen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Ausweisung eines Verflechtungsraumes mit der Zuweisung von Lemwerder zu einem Mittelzentrum Bremen-Vegesack zu verzichten.

Die Verflechtungsräume von Mittel- und Oberzentren werden in diesem Entwurf erstmals festgelegt. Die vorgesehene Zuordnung schränkt in diesem Fall allerdings die Entwicklung für Lemwerder ein. Die Attraktivität kleinerer Gemeinden muss durch Stärkung der gewachsenen Strukturen und Öffnung von Entwicklungschancen für den Einzelhandel, Handwerk und Gewerbe gefördert werden. Die raumordnerische Verflechtung von Lemwerder mit Bremen-Vegesack als Mittelzentrum ist abzulehnen. Sie bedeutet Restriktionen für die Entwicklung des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes in Lemwerder. Ortsansässige Betriebe würden bei Erweiterungen durch parallele Strukturen in Bremen-Nord durch das Landesraumordnungsprogramm benachteiligt. Die Abwanderung von Wirtschaftsunternehmen aus Lemwerder ist zu befürchten.

Zudem besteht kein politischer Einfluss auf die Gebiete, die miteinander verbunden würden.

Obgleich hohe Finanzkraft, würden Lemwerder Entwicklungsmöglichkeiten aus der Hand genommen. Vorhandene Betriebe müssen gestärkt werden und ihre Chance für Entwicklungen erhalten bleiben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf das zentrale Ortekonzep zu verzichten.  
Die Ausweisung solcher zentralen Orte, das könnte in der Gemeinde nur Lemwerder selbst sein, würde alteingessene, gewachse Familienbetriebe in den kleineren Ortschaften z.B. Krögerdorf, Bardewisch, Husum, Altenesch usw. von der Zukunft abschneiden.

Neue Vorgabe im Entwurf des LROP sind Siedlungsentwicklungskonzepte. Danach können die Gemeinden nur noch zusammen mit den Trägern der Regionalplanung, also hier mit der Kreisverwaltung, über die Siedlungsentwicklung befinden. Diese Vorgabe schränkt die Gemeinden in ihrer Planungsfreiheit und bei der Erstellung ihrer Bebauungspläne zu sehr ein. Die an gedachte Veränderung im Landesraumordnungsprogramm beeinträchtigt die kommunale Selbstverwaltung und ist zu streichen.

Der oben genannte Entwurf zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms betrifft auch den Gebietsteil Krögerdorfermoor der Gemeinde Lemwerder. Großflächig ist ein Vorrang für Torferhaltung und Moorentwicklung vorgesehen.

Die Landesregierung ist aufzufordern, die Flächen aus der Gebietskulisse Vorrang für Torferhaltung und Moorentwicklung herauszunehmen.

Durch sinnvolle Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes ist mit öffentlichen Mitteln die Feldlage Krögerdorfermoor gut entwässert und wegebaulich gut erschlossen. Die Wege sind durch Förderung aus öffentlichen Mittel in sehr gutem Zustand und Bestandteil des Wegenetzes in diesem Teil des Gebietes der Gemeinde Lemwerder.

Vernässung bis zur Geländeoberkante und naturnahe Moore sowie ~~Moore~~ Moorentwicklung stehen im völligen Gegensatz zu der derzeitigen Nutzungsform intensives, ~~nach~~ nachhaltiges Grünland als Grundlage der Futtermittellieferung des Rinderbestandes und des ~~Milchvieh~~ Milchviehbestandes.

Vernässungen bis zur Geländeoberkante sind grundsätzlich nicht umsetzbar und würden jeglicher Beweidung der Flächen entgegenstehen. Der Untergrund des guten Wegenetzes würde durch Vernässung bis zur Geländeoberkante seine Tragfähigkeit verlieren. Solche Maßnahmen würden die Förderungen des ländlichen Wegebbaus konterkarieren.

  
Rosenhagen

1